

2 **1. Freiheit und Sicherheit**3 **a) Konsequenzen aus den Erkenntnissen des NSU-**
4 **Untersuchungsausschusses**

5 Der NSU-Untersuchungsausschuss hat parteiübergreifend zahlreiche
6 Reformvorschläge für die Bereiche Polizei, Justiz und Verfassungsschutz, zur
7 parlamentarischen Kontrolle der Tätigkeit der Nachrichtendienste sowie zur Zukunft
8 der Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rechtsextremismus,
9 Rassismus und Antisemitismus erarbeitet (BT-Drs. 17/14600 S. 861 ff.). Soweit die
10 Bundesebene betroffen ist, machen wir uns diese Empfehlungen zu Eigen und
11 werden sie zügig umsetzen. Soweit die Länder betroffen sind, werden wir im Dialog
12 mit ihnen Wege für die Umsetzung dieser Empfehlungen erarbeiten, etwa bei der
13 einheitlichen Verfahrensführung der Staatsanwaltschaften.

14 [Wir stärken die Zentralstellenfunktion des BfV, bauen dessen
15 Koordinierungskompetenz im Verfassungsschutzverbund aus und verbessern die
16 technische Analysefähigkeit des BfV.] Der gegenseitige Austausch von Informationen
17 zwischen Bund und Ländern wird gemeinsame Lagebilder ermöglichen. Wir wollen
18 eine bessere parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste. Die Anforderungen
19 an Auswahl und Führung von V-Leuten werden wir im
20 Bundesverfassungsschutzgesetz regeln und die parlamentarische Kontrolle
21 ermöglichen. Die Behördenleiter müssen die Einsätze der V-Leute genehmigen.
22 Bund und Länder informieren sich wechselseitig über die eingesetzten V-Leute.

23 Bei Polizei und Justiz stärken wir die interkulturelle Kompetenz und steigern die
24 personelle Diversität. Die Möglichkeiten für Opferbetreuung und -beratung stärken
25 wir. Opfer rassistischer, fremdenfeindlicher oder sonstiger menschenverachtender
26 Straftaten verdienen den besonderen Schutz des Staates. Deswegen wollen wir
27 sicherstellen, dass entsprechende Tatmotive bei der konkreten Strafzumessung
28 ausdrücklich berücksichtigt werden.

29 **b) Kriminalität und Terrorismus**30 **Prävention**

31 Die Extremismusprävention der Bundesregierung bündeln und optimieren wir.
32 Antisemitismus bekämpfen wir, Radikalisierung treten wir entgegen. [Wir stärken die
33 Prävention u.a. indem wir Programme wie Zusammenhalt durch Teilhabe verstetigen
34 (Einzelplan).] Wir treten rassistischen und demokratiefeindlichen Strukturen

35 entgegen. [Bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus werden wir
36 die zivilgesellschaftlichen Aktivitäten mit denen im Bildungssektor und bei Polizei und
37 Justiz verknüpfen (Einzelplan).]

38 **Kriminalität in allen gesellschaftlichen Bereichen wirksam bekämpfen**

39 Mit Blick auf strafbares Verhalten im Unternehmensbereich werden wir das
40 Ordnungswidrigkeitenrecht ausbauen. Wir brauchen konkrete und nachvollziehbare
41 Zumessungsregeln für Unternehmensbußen. Das Recht der Vermögensabschöpfung
42 werden wir vereinfachen, die vorläufige Sicherstellung von Vermögenswerten
43 erleichtern und eine nachträgliche Vermögensabschöpfung ermöglichen. Wir regeln,
44 dass bei Vermögen unklarer Herkunft verfassungskonform eine Beweislastumkehr
45 gilt, sodass der legale Erwerb der Vermögenswerte nachgewiesen werden muss.
46 Bestechung und Bestechlichkeit im Gesundheitswesen wollen wir unter Strafe
47 stellen.

48 [Wir wollen unsere Unternehmen vor Wirtschafts- und Konkurrenzspionage aus aller
49 Welt schützen und eine nationale Strategie für den Wirtschaftsschutz erarbeiten.] An
50 private Sicherheitsdienstleister stellen wir verbindliche Anforderungen an Seriosität
51 und Zuverlässigkeit. Wir wollen Frauen vor Menschenhandel und Zwangsprostitution
52 besser schützen und die Täter konsequenter bestrafen. Künftig sollen Verurteilungen
53 nicht mehr daran scheitern, dass das Opfer nicht aussagt. Für die Opfer werden wir
54 unter Berücksichtigung der Mitwirkung im Strafverfahren und ihrer persönlichen
55 Situation das Aufenthaltsrecht verbessern sowie eine intensive Unterstützung,
56 Betreuung und Beratung gewährleisten. Zudem werden wir das Prostitutionsgesetz
57 im Hinblick auf die Regulierung der Prostitution umfassend überarbeiten und
58 ordnungsbehördliche Kontrollmöglichkeiten gesetzlich verbessern. Wir werden die
59 Ausbeutung der Arbeitskraft stärker in den Fokus der Bekämpfung des
60 Menschenhandels nehmen.

61 Insbesondere im Interesse minderjähriger Opfer sorgen wir dafür, dass
62 Sexualstraftaten deutlich später verjähren, weil viele Opfer oft erst nach Jahren und
63 Jahrzehnten über das Geschehene sprechen und gegen die Täter vorgehen können.
64 Wir stellen ausdrücklich klar, dass ein sexueller Übergriff gegen den faktisch
65 entgegenstehenden Willen eines behinderten oder sonst widerstandsunfähigen
66 Opfers als besonders schwerer Fall des sexuellen Missbrauchs widerstandsunfähiger
67 Personen anzusehen ist. Zur besseren Bekämpfung von Kinderpornographie im

68 Internet werden wir im Strafrecht den veralteten Schriftenbegriff zu einem modernen
69 Medienbegriff erweitern. Wir schließen zudem inakzeptable Schutzlücken und
70 beseitigen Wertungswidersprüche im Sexualstrafrecht. Zur Aufklärung von Sexual-
71 und Gewaltverbrechen sollen bei Massengentests auch sogenannte Beinahetreffer
72 verwertet werden können, wenn die Teilnehmer vorab über die Verwertbarkeit
73 zulasten von Verwandten belehrt worden sind. Zum Schutz der Bevölkerung vor
74 höchstgefährlichen, psychisch gestörten Gewalt- und Sexualstraftätern, deren
75 besondere Gefährlichkeit sich erst während der Strafhaft herausstellt, schaffen wir
76 die Möglichkeit der nachträglichen Therapieunterbringung. Die längerfristige
77 Observation von entlassenen Sicherungsverwahrten stellen wir auf eine gesetzliche
78 Grundlage.

79 Vielen Strafanzeigen stehen beim Stalking auffällig wenigen Verurteilungen
80 gegenüber. Im Interesse der Opfer werden wir daher die tatbestandlichen Hürden für
81 eine Verurteilung senken. Zudem werden wir Maßnahmen zur Kontrolle der
82 Einhaltung von Kontakt- bzw. Näherungsverboten erarbeiten.

83 Einbruchskriminalität verunsichert die Menschen über die materiellen Schäden
84 hinaus in ihrem Sicherheitsgefühl. Die Tätergruppen agieren zunehmend
85 grenzüberschreitend. Wir unterstützen nicht nur präventive Maßnahmen der Bürger,
86 sondern bekämpfen diese Alltagskriminalität auch durch bessere Zusammenarbeit
87 der Polizeibehörden auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene.
88 Sicherheitsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern können dazu ein Instrument
89 sein.

90 Rocker-Clubs bieten einen Deckmantel für vielfältige Formen der Schwerekriminalität,
91 wie Prostitution und Drogenhandel. Dieser organisierten Kriminalität kann u.a. durch
92 den Entzug der Privilegien des Vereinsrechts entgegen getreten werden. Wir werden
93 dazu das Vereinsrecht verschärfen, die Verbotsfolgen bei Rockergruppierungen
94 verstärken und bei Verboten jegliche Neugründung in den betroffenen Städten und
95 Kreisen ausschließen. Die Kennzeichen verbotener Rockergruppen dürfen von
96 anderen Gruppierungen im Bundesgebiet nicht weiter genutzt werden.

97 **Effektive Strafverfolgung und wirksame Maßnahmen zur Gefahrenabwehr**

98 Wir wollen das allgemeine Strafverfahren und das Jugendstrafverfahren unter
99 Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze effektiver und praxistauglicher ausgestalten.

100 Dazu wird eine Expertenkommission bis zur Mitte dieser Wahlperiode Vorschläge
101 erarbeiten.

102 Durch ein frühzeitiges gemeinsames Vorgehen der Strafverfolgungsbehörden und
103 der Kinder- und Jugendhilfe wollen wir kriminalitätsgefährdete Kinder und
104 Jugendliche vor einem Abgleiten in kriminelle Karrieren bewahren. Wird ein junger
105 Mensch straffällig, soll die Strafe der Tat auf dem Fuße folgen. Den Gedanken der
106 Wiedergutmachung gegenüber Kriminalitätsopfern werden wir im Jugendstrafrecht
107 stärken.

108 Um eine Alternative zur Freiheitsstrafe und eine Sanktion bei Personen zu schaffen,
109 für die eine Geldstrafe kein fühlbares Übel darstellt, werden wir das Fahrverbot als
110 eigenständige Sanktion im Erwachsenen- und Jugendstrafrecht einführen. Bei
111 Verkehrsdelikten streben wir an, zur Bestimmung der Blutalkoholkonzentration auf
112 körperliche Eingriffe zugunsten moderner Messmethoden zu verzichten. Eine
113 Blutentnahme wird durchgeführt, wenn der Betroffene sie verlangt.

114 Wir werden die Vorschriften zur Kronzeugenregelung und zur Verständigung im
115 Strafverfahren evaluieren. Wir prüfen, inwieweit dem öffentlichen Interesse an einem
116 Gerichtsverfahren durch eine erweiterte Saalöffentlichkeit Rechnung getragen
117 werden kann. Im Strafvollzug verbessern wir den Datenaustausch zwischen den
118 beteiligten Einrichtungen und Institutionen.

119 Wir reformieren das Recht der strafrechtlichen Unterbringung in psychiatrischen
120 Krankenhäusern, indem wir insbesondere dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz
121 stärker zur Wirkung verhelfen. Hierzu werden wir eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe
122 einsetzen.

123 Wir werden die Opfer von Straftaten dabei unterstützen, ihre zivilrechtlichen
124 Ersatzansprüche gegen den Täter durchzusetzen. Dazu fördern wir das
125 Adhäsionsverfahren und erleichtern es den Opfern, sich im Zivilprozess auf bindende
126 Feststellungen eines Strafgerichts zu berufen. Menschen, die einen nahen
127 Angehörigen durch Verschulden eines Dritten verloren haben, räumen wir als
128 Zeichen der Anerkennung ihres seelischen Leids einen eigenständigen
129 Schmerzensgeldanspruch ein, der sich in das deutsche System des
130 Schadensersatzrechts einfügt. Jede gelungene Resozialisierung schützt unsere
131 Bevölkerung vor neuen Straftaten. [Zur Förderung der Wiedereingliederung stellen

132 wir arbeitende Gefangene im Hinblick auf die Arbeitslosenversicherung
133 Arbeitnehmern in Freiheit gleich.

134 Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Antiterrordatei werden umgesetzt
135 und die Analysefähigkeit der Datei verbessert.] Die Vorschriften über die Quellen-
136 TKÜ werden wir rechtsstaatlich präzisieren, um unter anderen das BKA bei seiner
137 Aufgabenerfüllung zu unterstützen. *[Zur Vorratsdatenspeicherung konnte keine*
138 *Einigung erzielt werden.]* Wir werden das Waffenrecht im Hinblick auf die technische
139 Entwicklung und auf seine Praktikabilität hin anpassen. Die Sicherheit der
140 Bürgerinnen und Bürger hat dabei oberste Priorität. Wir streben eine erneute
141 befristete Amnestie an. *[Zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit werden wir darüber*
142 *hinaus gemeinsam mit den Ländern schrittweise das nationale Waffenregister*
143 *weiterentwickeln.]* Die Kriminal- und Rechtspflegestatistiken machen wir
144 aussagekräftiger. Die Sicherheitsforschung wird besser koordiniert.

145 **c) Bundespolizei und Schutz unserer Grenzen**

146 *[Die Ergebnisse der Evaluierung der Neuorganisation der Bundespolizei werden wir*
147 *in der jetzt erforderlichen Konsolidierungsphase umsetzen. Wir wollen die*
148 *Bundespolizei als kompetente und effektive Strafverfolgungsbehörde stärken und gut*
149 *qualifizierte und ausgestattete Bereitschaftspolizeien vorhalten. Wir modernisieren*
150 *die Einsatzmittel der Bundespolizei. An Kriminalitätsschwerpunkten im*
151 *Aufgabenbereich der Bundespolizei setzen wir mit zusätzlichen Mitteln mehr*
152 *Videotechnik ein (Einzelplan). Wir sorgen auch künftig durch Stellenhebungen für*
153 *zusätzliche Möglichkeiten für ein berufliches Fortkommen (Finanzvorbehalt).]* Um den
154 Personalbedarf in Ballungsräumen sicherzustellen, werden Einstellungen dezentral
155 organisiert. Dabei muss der schwierigen Wohnraumsituation in den Ballungsräumen
156 Rechnung getragen werden. *[Mittel für den Aufbau ziviler und rechtsstaatlicher*
157 *Sicherheits- und Verwaltungsstrukturen, die im Etat des Auswärtigen Amtes*
158 *veranschlagt sind, werden der Bundespolizei zugeordnet (Organisation)]*
159 *[Zuständigkeit und Ressourcen zur Gewährleistung der Luftsicherheit werden*
160 *zusammengeführt. (Organisation)]* Das Beschwerdemanagement der Bundespolizei
161 verbessern wir, um das Vertrauen der Bürger in das Handeln der Polizei weiter zu
162 fördern und die Kompetenz beim Umgang mit Fehlern auszubauen. Den Schutz von
163 Polizisten und anderen Einsatzkräften bei gewalttätigen Übergriffen werden wir
164 weiter verbessern.

165 Weitere Einreiseerleichterungen nach Europa setzen ein Ein- und Ausreiseregister
166 im europäischen Verbund voraus. Wir treten für einen Ausbau der internationalen
167 Zusammenarbeit mit den Nachbarländern und ein noch besseres Ineinandergreifen
168 der Arbeit der Sicherheitsbehörden im föderativen Gefüge ein.

169 **2. Digitale Gesellschaft und sicheres Internet**

170 **a) Digitale Sicherheit**

171 Wir werden eine Digitalisierungsstrategie entwickeln. Wir schaffen ein IT-
172 Sicherheitsgesetz mit verbindlichen Mindestanforderungen an die IT-Sicherheit für
173 die kritischen Infrastrukturen und der Verpflichtung zur Meldung erheblicher IT-
174 Sicherheitsvorfälle.

175 Um Freiheit und Sicherheit im Internet zu schützen, werden wir die Internet-
176 Infrastruktur Deutschlands und Europas als Vertrauensraum stärken und gestalten.
177 Dazu werden wir für eine europäische Cybersicherheitsstrategie eintreten und
178 Maßnahmen zur Rückgewinnung der technologischen Souveränität ergreifen, [die
179 Entwicklung vertrauenswürdiger IT- und Netz-Infrastruktur unterstützen
180 (Finanzvorbehalt)] und auch Angebote eines nationalen bzw. europäischen Routings
181 begrüßen.

182 Zur Wahrung der digitalen Souveränität werden wir den Einsatz national entwickelter
183 IT-Sicherheitstechnologien bei den Bürgerinnen und Bürger fördern. Wir werden
184 prüfen inwieweit ein Ausverkauf von nationaler Expertise und Know-how in
185 Sicherheits-Schlüsseltechnologien verhindert werden kann.

186 [Wir bauen die Kapazitäten des BSI und auch des Cyber-Abwehrzentrums aus
187 (Finanzvorbehalt)] [und verbessern die IT-Ausstattung auch aller anderen deutschen
188 Sicherheitsbehörden(Finanzvorbehalt).]

189 [Um Bürgerdaten besser zu schützen und zu sichern, werden wir die Bündelung der
190 IT-Netze des Bundes in einer einheitlichen Plattform „Netze des Bundes“ anstreben.
191 IT- und TK-Sicherheit wollen wir zusammenführen (Organisation).]

192 **b) Cyberkriminalität**

193 Das Strafrecht passen wir - auch durch Abschluss internationaler Abkommen - an
194 das digitale Zeitalter an. Wir schließen Schutzlücken und systematisieren die bisher
195 verstreut geregelten datenbezogenen Strafvorschriften. Wir verbessern den
196 strafrechtlichen Schutz vor Beleidigungen in sozialen Netzwerken und Internetforen
197 (Cybermobbing), da die Folgen für die vor einer nahezu unbegrenzten Öffentlichkeit

198 diffamierten Opfer besonders gravierend sind. Eine zentrale Meldestelle für Pishing
199 und ähnliche Delikte soll die Prävention verbessern und Ermittlungen erleichtern.

200 **c) Konsequenzen aus der NSA-Affäre**

201 Wir drängen auf weitere Aufklärung, wie und in welchem Umfang ausländische
202 Nachrichtendienste die Bürgerinnen und Bürger und die deutsche Regierung
203 ausspähen. Um Vertrauen wieder herzustellen, werden wir ein rechtlich verbindliches
204 Abkommen zum Schutz vor Spionage verhandeln. Damit sollen die Bürgerinnen und
205 Bürger, die Regierung und die Wirtschaft vor schrankenloser Ausspähung geschützt
206 werden. [Wir werden die Spionageabwehr stärken.] Unsere Kommunikation und
207 Kommunikationsinfrastruktur muss sicherer werden. [Dafür werden wir gezielt sichere
208 Produkte und Lösungen zur Verschlüsselung der Telekommunikationsdaten in den
209 Telekommunikationsnetzen fördern (Finanzvorbehalt),] die europäischen
210 Telekommunikationsanbieter verpflichten, ihre Kommunikationsverbindungen
211 mindestens in der EU sicher zu verschlüsseln und sicherstellen, dass europäische
212 Telekommunikationsanbieter ihre Daten nicht an ausländische Nachrichtendienste
213 weiterleiten dürfen.

214 International werden wir uns für ein Völkerrecht des Netzes einsetzen, damit die
215 Grundrechte auch in der digitalen Welt gelten. Das Recht auf Privatsphäre, das im
216 Internationalen Pakt für bürgerliche und politische Rechte garantiert ist, ist an die
217 Bedürfnisse des digitalen Zeitalters anzupassen. Bei den Verhandlungen des
218 Transatlantischen Freihandelsabkommens achten wir auf ein hohes
219 Datenschutzniveau.

220 **3. Datenschutz**

221 Die EU-Datenschutzgrundverordnung muss zügig weiter verhandelt und schnell
222 verabschiedet werden, um europaweit ein einheitliches Schutzniveau beim
223 Datenschutz zu garantieren. Die strengen deutschen Standards beim Datenschutz,
224 gerade auch beim Datenaustausch zwischen Bürgern und Behörden wollen wir
225 bewahren. Europa braucht ein einheitliches Datenschutzrecht für die Wirtschaft, in
226 dem alle Anbieter, die in Europa ihre Dienste anbieten, dem europäischen
227 Datenschutzrecht unterliegen (Marktortprinzip). Die Grundsätze der Zweckbindung,
228 der Datensparsamkeit und -sicherheit, der Einwilligungsvorbehalt, das Recht auf
229 Löschen und das Recht auf Datenportabilität müssen in der Verordnung gewahrt
230 bleiben. Bei den EU-Regelungen zur justiziellen und polizeilichen Zusammenarbeit

231 muss sichergestellt werden, dass das deutsche Datenschutzniveau bei der
232 Übermittlung von Daten an andere EU-Staaten nicht unterlaufen werden darf.

233 Für den Beschäftigtendatenschutz streben wir eine faire Regelung an.

234 **4. Bürger, Beteiligung, Transparenz und Verwaltung**

235 Wir wollen rechtliche Hemmnisse bei der Ausübung des Wahlrechts für
236 Analphabeten und Betreute abbauen.

237 Wir erhöhen die Transparenz beim Einsatz externer Personen. Um den Anschein von
238 Interessenkonflikten zu vermeiden, streben wir für ausscheidende
239 Kabinettsmitglieder, Parlamentarische Staatssekretäre und politische Beamte eine
240 angemessene Regelung an.

241 Wir werden die Strafbarkeit der Abgeordnetenbestechung neu regeln.

242 Der öffentliche Dienst ist Grundlage einer funktionierenden staatlichen Infrastruktur
243 und Daseinsvorsorge. Das Berufsbeamtentum ist dabei Garant einer
244 leistungsfähigen und unabhängigen Verwaltung. Zur Sicherung der Fachkräftebasis
245 und zur Gewinnung qualifizierten Nachwuchses brauchen wir eine
246 demografievorsorgende Stellen- und Personalpolitik. Die Zukunftsfähigkeit des
247 öffentlichen Dienstes erfordert moderne, attraktive und familienfreundliche
248 Arbeitsbedingungen sowie partnerschaftliche Personalvertretungen.

249 Damit die Bürger einfacher Ersatz für die Schäden erhalten, die sie durch
250 fehlerhaftes Verhalten staatlicher Stellen erlitten haben, fassen wir das zersplitterte
251 Staatshaftungsrecht zusammen.

252 [Wir wollen ein bürgerfreundliches „digitales Deutschland“. Ein Programm „Digitale
253 Verwaltung 2020“ für verbindliche Standards zur flächendeckenden Digitalisierung
254 der Verwaltung soll dazu auf den Weg gebracht werden.] Bei den Beschaffungen des
255 Bundes werden wir die Prozesse standardisieren, und nach Möglichkeit digitalisieren.
256 Daten, an denen ein öffentliches Interesse besteht, machen wir zur freien
257 Verwendung als Open Data über das Datenportal GovData zugänglich.

258 **5. Zivilschutz und Schutz kritischer Infrastrukturen**

259 [Wir werden das fachübergreifende Rahmenkonzept für den Zivilschutz an neuen
260 Herausforderungen orientiert fortentwickeln und das Leistungsspektrum sowie die
261 Aufgaben des THW unter Berücksichtigung des Schutzes kritischer Infrastrukturen
262 anpassen. Wir werden das Ehrenamt als Basis des Zivil- und Katastrophenschutzes
263 – insbesondere mit Blick auf die sozialen und demografischen Veränderungen –

264 fördern und stärken. Wir stärken das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und
265 Katastrophenhilfe als strategischen Knotenpunkt des Bundes im Beziehungsgeflecht
266 aller Akteure im Bevölkerungsschutz. Vor dem Hintergrund des durch den
267 Klimawandel veränderten Schadenpotentials werden wir die Einführung einer
268 Elementarschadenpflichtversicherung prüfen.]

269 Die Betreiber kritischer Infrastrukturen halten wir durch Kooperation und ggf.
270 gesetzliche Vorgaben dazu an, Widerstandsfähigkeit (Resilienz) und
271 Schutzmaßnahmen zu verbessern.

272 **6. Moderne Justiz**

273 Wir wollen einen bürgernahen und effizienten Zivilprozess. So werden wir den
274 Ländern die Möglichkeit einräumen, bei den Landgerichten spezialisierte
275 Spruchkörper einzurichten. Wir wollen außerdem die Neutralität gerichtlich
276 beigezogener Sachverständiger gewährleisten und in Zusammenarbeit mit den
277 Berufsverbänden die Qualität von Gutachten insbesondere im familiengerichtlichen
278 Bereich verbessern. Die Rechtsgrundlagen für den elektronischen Rechtsverkehr
279 und die elektronische Akte in der Justiz werden wir weiterentwickeln und die
280 praktische Umsetzung begleiten.

281 Wir schaffen die Voraussetzungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und
282 Beruf im juristischen Vorbereitungsdienst.

283 Wir sind überzeugt, dass Recht und Rechtsordnung eine völkerverbindende und
284 friedensstiftende Wirkung entfalten. Wir werden deshalb mit Nachdruck die bilateralen
285 Rechtsstaatsdialoge fördern [und die Bestrebungen unterstützen, in Nürnberg ein
286 Institut zur Durchsetzung der Nürnberger Prinzipien zum Völkerstrafrecht auf Dauer
287 einzurichten (Einzelplan).] [Wir werden zudem die Initiative „Law - Made in Germany“
288 fortführen und weiterentwickeln (Einzelplan).]

289 **7. Familien- und Gleichstellungsfragen**

290 Wir werden darauf hinwirken, dass bestehende Diskriminierungen von
291 gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften in allen gesellschaftlichen Bereichen
292 beendet werden.

293 Wir werden uns dafür einsetzen, dass im Adoptionsrecht die höhere
294 Lebenserwartung der Menschen und die Tendenz zur späteren Familiengründung
295 berücksichtigt werden. Das Kindeswohl muss immer im Vordergrund stehen. Wir
296 wollen das Betreuungsrecht in struktureller Hinsicht verbessern und damit das

297 Selbstbestimmungsrecht hilfebedürftiger Erwachsener bedarfsgerecht stärken. Wir
298 werden das Vormundschaftsrecht modernisieren. Die durch die Änderung des
299 Personenstandsrechts für intersexuelle Menschen erzielten Verbesserungen werden
300 wir evaluieren und gegebenenfalls ausbauen. Wir werden das Recht des Kindes auf
301 Kenntnis seiner Herkunft bei Samenspenden gesetzlich regeln.

302 **8. Bezahlbares Wohnen**

303 Für Maklerleistungen wollen wir klare bundeseinheitliche Rahmenbedingungen und
304 ebenso Qualitätssicherung erreichen. Vermieter und Mieter sollen weiter als
305 Auftraggeber auftreten können. Dabei gilt das marktwirtschaftliche Prinzip: wer
306 bestellt, der bezahlt. Wir wollen im Maklerrecht Anreize für eine bessere Beratung
307 des Verbrauchers beim Immobilienerwerb schaffen. Hierzu streben wir als weitere
308 Option des Verbrauchers eine erfolgsunabhängige Honorierung entsprechend dem
309 Beratungsaufwand an. Zudem wollen wir einen Sachkundenachweis einführen und
310 Standards aus anderen Beratungsberufen auf das Maklergewerbe übertragen.

311 [Zur Mietpreisbremse vgl. Text der AG Bau und Verkehr].

312 **9. Wirtschafts- und Verbraucherschutzrecht**

313 Um Transparenz bei der Feststellung von Managergehältern herzustellen, wird der
314 Aufsichtsrat bei börsennotierten Unternehmen verpflichtet, ein Maximalverhältnis
315 zwischen der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und dem
316 durchschnittlichen Arbeitnehmereinkommen des jeweiligen Unternehmens
317 festzulegen. Über die Vorstandsvergütung wird künftig die Hauptversammlung auf
318 Vorschlag des Aufsichtsrats entscheiden. *[Keine Einigung zu: Die steuerliche*
319 *Absetzbarkeit von Vorstands- und sonstigen Managergehältern wird begrenzt*
320 *(Federführung AG Finanzen)].*

321 Wir wollen die Gründung unternehmerischer Initiativen aus bürgerschaftlichem
322 Engagement (z.B. Dorfläden, KiTas, altersgerechtes Wohnen, Energievorhaben)
323 erleichtern. Für solche Initiativen soll eine geeignete Unternehmensform im
324 Genossenschafts- oder Vereinsrecht zur Verfügung stehen, die unangemessenen
325 Aufwand und Bürokratie vermeidet. Im Interesse mittelständischer Unternehmen
326 setzen wir uns dafür ein, eine Europäische Privatgesellschaft („Europa-GmbH“) zu
327 schaffen. Wir werden dabei sicherstellen, dass die nationalen Vorschriften über die
328 Mitbestimmung, des Steuer- und des Handelsregisterrechts nicht umgangen werden.
329 Insolvenzen in einem Unternehmensverbund sollen künftig durch intensivere

330 Abstimmung der Einzelinsolvenzverfahren effizienter bewältigt werden. Zudem
331 werden wir das Insolvenzanfechtungsrecht im Interesse der Planungssicherheit des
332 Geschäftsverkehrs sowie des Vertrauens der Arbeitnehmer in ausgezahlte Löhne auf
333 den Prüfstand stellen. Im Gewährleistungsrecht wollen wir dafür sorgen, dass
334 Handwerker und andere Unternehmer nicht pauschal auf den Folgekosten von
335 Produktmängeln sitzen bleiben, die der Lieferant oder Hersteller zu verantworten hat.
336 Im Interesse eines besseren Verbraucherschutzes werden wir darauf hinwirken, dass
337 das Verbrauchervertragsrecht künftig verständlich, übersichtlich und in sich stimmig
338 ausgestaltet ist sowie effektiver durchgesetzt werden kann. Informationspflichten
339 müssen sich an den Bedürfnissen der Verbraucher orientieren. Die mit dem Gesetz
340 gegen unseriöse Geschäftspraktiken erzielten Verbesserungen wollen wir nach zwei
341 Jahren evaluieren und gegebenenfalls weiterentwickeln. Wir werden ein Girokonto
342 für Jedermann einführen. Wir werden die Evaluierung der gesetzlichen Regelungen
343 zur Einführung des Pfändungsschutzkontos auswerten und insbesondere dafür
344 Sorge tragen, dass die Kosten für ein Pfändungsschutzkonto nicht unangemessen
345 hoch sind.

346 Wir wollen das Urheberrecht den Erfordernissen und Herausforderungen des
347 digitalen Zeitalters anpassen. Zum effektiveren Schutz von Markeninhabern,
348 Urhebern und anderen Kreativen vor Rechtsverletzungen im weltweiten digitalen
349 Netz streben wir den Ausbau verbindlicher europäischer und internationaler
350 Vereinbarungen an. Als wesentlichen Beitrag zum Schutz der Verbraucher und zur
351 Eindämmung von massenhaften Rechtsverletzungen sehen wir die Diensteanbieter
352 im Internet stärker in der Verantwortung. Wir wollen die Rechtsdurchsetzung
353 insbesondere auch gegenüber Plattformen verbessern, deren Geschäftsmodell im
354 Wesentlichen auf der Verletzung von Urheberrechten aufbaut. Wir werden dafür
355 sorgen, dass sich solche Diensteanbieter nicht länger auf das Haftungsprivileg, das
356 sie als sogenannte Hostprovider genießen, zurückziehen können und insbesondere
357 keine Werbeeinnahmen mehr erhalten. Um Rechtsverletzungen vorzubeugen,
358 werden wir die Medienkompetenz der Internetnutzer stärken und sie besser in die
359 Lage versetzen, zwischen legalen und illegalen Angeboten im Netz zu
360 unterscheiden. Wir wollen die kollektive Rechtswahrnehmung durch
361 Verwertungsgesellschaften stärken. Wir wollen Verhandlungen und Streitigkeiten
362 über die Höhe der Privatkopievergütung schneller, effizienter und einfacher gestalten

363 und werden eine Hinterlegungspflicht für gesetzliche Vergütungsansprüche
364 einführen. Um die Position des Urhebers zu verbessern und Kreativen eine
365 angemessene Vergütung zu ermöglichen, bedarf es einer Überarbeitung des
366 Urhebervertragsrechts. Dabei müssen wir feststellen, ob Verhandlungs- bzw.
367 Konfliktlösungsmechanismen effizient genug ausgestaltet sind und ob das Verfahren
368 insgesamt beschleunigt werden muss sowie die Verbindlichkeit des
369 Schlichtungsverfahrens zu verbessern ist.

370 **10. Gesellschaftlicher Zusammenhalt: Religion, Vertriebene und Minderheiten**

371 Religions- und Glaubensfreiheit hat eine grundlegende Bedeutung für die freiheitliche
372 Verfasstheit unserer Gesellschaftsordnung. Wir werden den Dialog mit den Kirchen,
373 Glaubensgemeinschaften und religiösen Vereinigungen intensiv pflegen. Religionen
374 bereichern das gesellschaftliche Leben und vermitteln Werte, die zum Zusammenhalt
375 unserer Gesellschaft beitragen. Sie haben einen entscheidenden Anteil an der
376 positiven Werteorientierung unserer Gesellschaft. Das welthistorisch bedeutende
377 Reformationsjubiläum 2017 werden wir gemeinsam mit der evangelischen Kirche
378 gestalten.

379 Wir halten die mahnende Erinnerung an Flucht und Vertreibung durch einen
380 Gedenktag lebendig, halten weiterhin an den Möglichkeiten vertriebenenrechtlicher
381 Aufnahme in Deutschland fest [und werden unsere Hilfen für die deutschen
382 Minderheiten in den Herkunftsgebieten der Aussiedler fortsetzen (Einzelplan).] Wir
383 stehen zu den eingegangenen Vereinbarungen europäischer Minderheitenpolitik [und
384 verpflichten uns weiterhin zur Förderung der vier nationalen Minderheiten in
385 Deutschland und der deutschen Minderheit in Dänemark sowie den deutschen
386 Minderheiten in Mittelost- und Südosteuropa und den Nachfolgestaaten der
387 Sowjetunion (Einzelplan).] Wir wollen diese Minderheitenpolitik mit der Auswärtigen
388 Kultur- und Bildungspolitik effektiver verzahnen.

389 **11. Demografischer Wandel**

390 Damit angesichts des demografischen Wandels der soziale Zusammenhalt gewahrt
391 bleibt, müssen Bund, Länder und Kommunen die Rahmenbedingungen für Familien,
392 Bildung, Gesundheit, Wohlstand und Arbeit gestalten und alle gesellschaftlichen
393 Akteure den Bevölkerungswandel mit Leben füllen. In den neuen Ländern ist der
394 Bevölkerungswandel schon fortgeschritten. Die dort bewährten Maßnahmen machen
395 wir über das Demografieportal des Bundes und der Länder zugänglich. Wir wollen

396 nach einem Demografiewettbewerb die Regionen unterstützen, die gute Antworten
397 auf den demografischen Wandel gefunden haben. Familienfreundlichkeit verankern
398 wir als Leitprinzip der Gesetzgebung und exekutiven Handelns.

399 **12. Neue Länder**

400 Wir wollen durch die Gedenktage 25 Jahre Mauerfall 2014 und Deutsche Einheit
401 2015 die Erinnerung an die Wiedervereinigung Deutschlands wachhalten. Der innere
402 Zusammenhalt Deutschlands muss weiter gestärkt werden. Wir wollen gleichwertige
403 Lebensverhältnisse in Ost und West erreichen. [Die Arbeit des Beauftragten ist auch
404 für die Zukunft wichtig (Organisation).]

405 [Die monatlichen Zuwendungen für Opfer der politischen Verfolgung in der
406 ehemaligen SBZ/DDR (SED-Opferrente) erhöhen wir (Finanzvorbehalt).] Für SED-
407 Opfer, die haftbedingte Gesundheitsschäden erlitten haben und deshalb
408 Versorgungsleistungen beantragen, werden wir gemeinsam mit den Ländern die
409 medizinische Begutachtung verbessern.

410 **13. Sport**

411 Sport hat eine herausragende gesellschaftspolitische Bedeutung und stellt die größte
412 Bürgerbewegung Deutschlands dar. Die Bundesregierung versteht sich als fairer
413 Partner des organisierten Sports. [Dies beinhaltet auch, ausreichend Mittel
414 bereitzustellen (Einzelplan).] Wir wollen, dass Deutschland eine erfolgreiche
415 Sportnation bleibt. [Im Spitzensport verbessern wir die Rahmenbedingungen für
416 hochqualifizierte Trainerinnen und Trainer durch gute Arbeitsbedingungen und
417 langfristige Perspektiven (Finanzvorbehalt).] Wir setzen uns dafür ein, die
418 Sportförderung mit Blick auf die Mittelvergabe für alle öffentlich und nachvollziehbar
419 zu gestalten. In einer Sportoffensive Bildung und Beruf im Sinne der „Dualen
420 Karriere“ setzen wir uns gemeinsam mit den Bundesländern bei Hochschulen und
421 Arbeitgebern für bessere Bedingungen bei der Vereinbarkeit von Studium,
422 Ausbildung oder Arbeit mit dem Spitzensport ein. Wir machen uns dafür stark, dass
423 eine attraktive, ausgewogene und bedarfsorientierte Infrastruktur für den Spitzen-,
424 Leistungs- und Breitensport erhalten bleibt. Die Interessen des Sports sind in
425 immissionsschutzrechtlichen Konfliktlagen angemessen zu berücksichtigen. Deshalb
426 werden wir auch eine Änderung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen
427 prüfen.

428 Wir sorgen auch in Zukunft für eine verlässliche Finanzierung des erfolgreichen
429 Programms „Integration durch Sport“. Im Nationalen Aktionsplan Integration muss
430 der Sport weiterhin eine wichtige Rolle einnehmen und bei der Umsetzung der UN-
431 Behindertenrechtskonvention wird der Inklusionsgedanke bei der Sportförderung des
432 Bundes konsequent ausgebaut. Sport wollen wir in eine ressortübergreifende,
433 bewegungsförderliche Gesamtpolitik einbinden, weil Sport, Gesundheitsförderung
434 und Prävention zusammen gehören. Die Fankultur im Fußball soll in Deutschland
435 erhalten bleiben. Gemeinsam mit Verbänden, Vereinen und den friedlichen Fans
436 wollen wir dafür sorgen, dass Stadionbesuche sicher bleiben. Deshalb begrüßen und
437 unterstützen wir alle präventiven Anstrengungen und werden alle gesetzlichen
438 Rahmenbedingungen auf das Ziel ausrichten, Straftäter aus den Fußballstadien
439 fernzuhalten.

440 Doping und Spielmanipulationen zerstören die ethisch-moralischen Werte des
441 Sports, gefährden die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler, täuschen und
442 schädigen die Konkurrenten im Wettkampf sowie die Veranstalter. Deshalb werden
443 wir weitergehende strafrechtliche Regelungen beim Kampf gegen Doping und
444 Spielmanipulation schaffen. Dazu kommen auch Vorschriften zur uneingeschränkten
445 Besitzstrafbarkeit von Dopingmitteln zum Zweck des Dopings im Sport sowie zum
446 Schutz der Integrität des sportlichen Wettbewerbs in Betracht. Dabei müssen die
447 Grundsätze der Bestimmtheit von Straftatbeständen und die Verhältnismäßigkeit
448 einer strafrechtlichen Sanktion gewährleistet sein. Eine gesetzliche Regelung darf
449 weder die verfassungsrechtlich garantierte Autonomie des Sports unzulässig
450 einschränken, noch die Funktionsfähigkeit der Sportgerichtsbarkeit beeinträchtigen.
451 [Die nachhaltige Finanzierung der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) stellen wir
452 sicher (Finanzvorbehalt).] An der Umsetzung der „Berliner Erklärung“ der 5.
453 UNESCO-Weltsportministerkonferenz „MINEPS V“ wirken wir auf nationaler und
454 internationaler Ebene weiterhin mit Nachdruck. Dazu werden wir unsere
455 internationalen Aktivitäten u.a. an der Erarbeitung einer entsprechenden Konvention
456 des Europarats fortsetzen und den organisierten autonomen Sport in Deutschland
457 bei der möglichst flächendeckenden Einführung von „Good Governance Standards“
458 unterstützen.

459 Bei der Vergabe von internationalen Sportgroßveranstaltungen setzen wir uns in
460 Kooperation mit dem autonomen Sport für faire und nachhaltige Standards ein.